

Einreichendes Amt/Sachgebiet: <b>Bauverwaltung</b>
Bearbeiter: <b>Herr Pradel</b>

Drucksache-Nr. <b>31-18</b>
--------------------------------

### Beschlussvorlage

Ausschuss	Datum	Ö	NÖ	genehm.	genehm. mit Änd.	abgelehnt	zurückgestellt
VWFA	08.03.18		X				
STR	22.03.18	X					

TA	VWFA	Stadtrat
<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>

Anzeige-/ Genehmigungsbehörde:
Gesetzliche Grundlage der Anzeige-/Genehmigungspflicht:

Die Übereinstimmung der Satzung mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie wird bestätigt:
_____ Unterschrift Amtsleiter

#### Beteiligte Ämter und Sachgebiete (Ordnungs-Nr. und Sichtvermerk)

OR Spröda	Amt/SG Nr. 60	Amt/SG Nr. 61	Amt/SG Nr. 65	Rechn.prüfung Frau Preussner	Rechtsamt Hr. Rockmann	Kämmerer Hr. Schmiech	Bürgermeister Hr. Schöne

### Außerplanmäßige Auszahlung für die Erneuerung des Eingangsbereiches und Umfriedung (Mauer und Eingangstor) des Friedhofes in Delitzsch OT Spröda in Höhe von 36.000 Euro

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Auszahlung im Produkt 11.13.06.00 -18 (Bebautes und unbebautes Grundvermögen; Mauer Friedhof in Spröda) in Höhe von 36.000 Euro.

Die Deckung der Auszahlung soll über LEADER Fördermittel in Höhe von 20.000 Euro und Deckungsmittel aus den Produkten 11.13.06.00 - 421100 (bebautes und unbebautes Grundvermögen, Aufwendungen für die baulichen Anlagen) in Höhe von 6.000 Euro und dem Produkt 54.10.01.00 - 422100 (Unterhaltung der Straßen, Aufwendungen zur Unterhaltung des Infrastrukturvermögens) in Höhe von 10.000 Euro erfolgen.

Dr. Wilde Oberbürgermeister	Seite 1 von 2
--------------------------------	---------------

#### Beratungsergebnis

Beschlussgremium: Stadtrat						Sitzung am: 22.03.2018		Legende	
Einmütigkeit	Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit	abweichender Beschluss (Rückseite)		STR	Stadtrat
								SKS	Schule, Kultur, Soziales
								TA	Technischer Ausschuss
								VWFA	Verwaltungs- und Finanzausschuss

**Begründung/Sachdarstellung:**

Der Ortschaftsrat Spröda hat in seiner Sitzung am 24.08.2016, infolge der Genehmigung weltlicher Bestattungen und Trauerfeiern in der Kirche Spröda durch den Gemeindevorstand, dem Rückbau der mit erheblichen Baumängeln behafteten Trauerhalle zugestimmt. Die Trauerhalle, die zugleich einen Teil der Einfriedung des kirchlichen Friedhofes Spröda bildete, wurde im IV. Quartal 2016 durch den Eigenbetrieb der Stadt Delitzsch zurückgebaut. Die nach dem Rückbau freiliegende Fläche des Friedhofgeländes wurde anschließend bis zur Fertigstellung der zu ergänzenden Friedhofsmauer provisorisch durch einen Bauzaun gesichert. Zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Wahrung der Friedhofsruhe ist die Errichtung einer Einfriedung als Abgrenzung zum öffentlichen Verkehrsraum zwingend erforderlich. Zur Wahrung des Ortsbildes und zum Erhalt der kulturhistorisch wertvollen Einfriedungen, soll in Anlehnung an den vorhandenen Bestand die Friedhofsmauer in roter Klinkerbauweise ergänzt werden. Mit dem Schließen der Friedhofsmauer wird der Wahrung der Friedhofsruhe und der öffentlichen Ordnung Rechnung getragen sowie das städtebauliche und dörflich stark prägende Gesamtensemble wieder hergestellt.

Um den barrierefreien Zugang auch für motorisch eingeschränkte Bürgerinnen und Bürger zu erleichtern, sollen zusätzlich noch 2 Parkplätze unmittelbar vor dem Nebenzugang des Friedhofes errichtet werden.

Die Maßnahme wurde gemäß der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Delitzscher Land zur Förderung angemeldet und vom LEADER-Entscheidungsgremium positiv bewertet und mit Budget untersetzt. Bevor ein Zuwendungsbescheid erlassen werden kann, muss die Finanzierung der Maßnahme, insbesondere des erforderlichen Eigenanteils, gesichert sein.

Finanzierung:

Produkt: 11.13.06.00 - 18 - (Bebautes und unbebautes Grundvermögen; Mauer Friedhof in Spröda)

Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen: 36.000 Euro

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen: 20.000 Euro

Saldo (Auszahlungen./Einzahlungen):

Eigenmittel: 16.000 Euro

Zur Deckung der Eigenmittel werden folgende Haushaltsstellen genutzt:

11.13.06.00 - 421100 (bebautes und unbebautes Grundvermögen, Aufwendungen für die baulichen Anlagen) in Höhe von 6.000 Euro

und

das Produkt 54.10.01.00 - 422100 (Unterhaltung der Straßen, Aufwendungen zur Unterhaltung des Infrastrukturvermögens) in Höhe von 10.000 Euro.